Satzung über eine Veränderungssperre für ein Teilgebiet im Bebauungsplan Nr. 456 „Alfred-Kunze-Sportpark“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

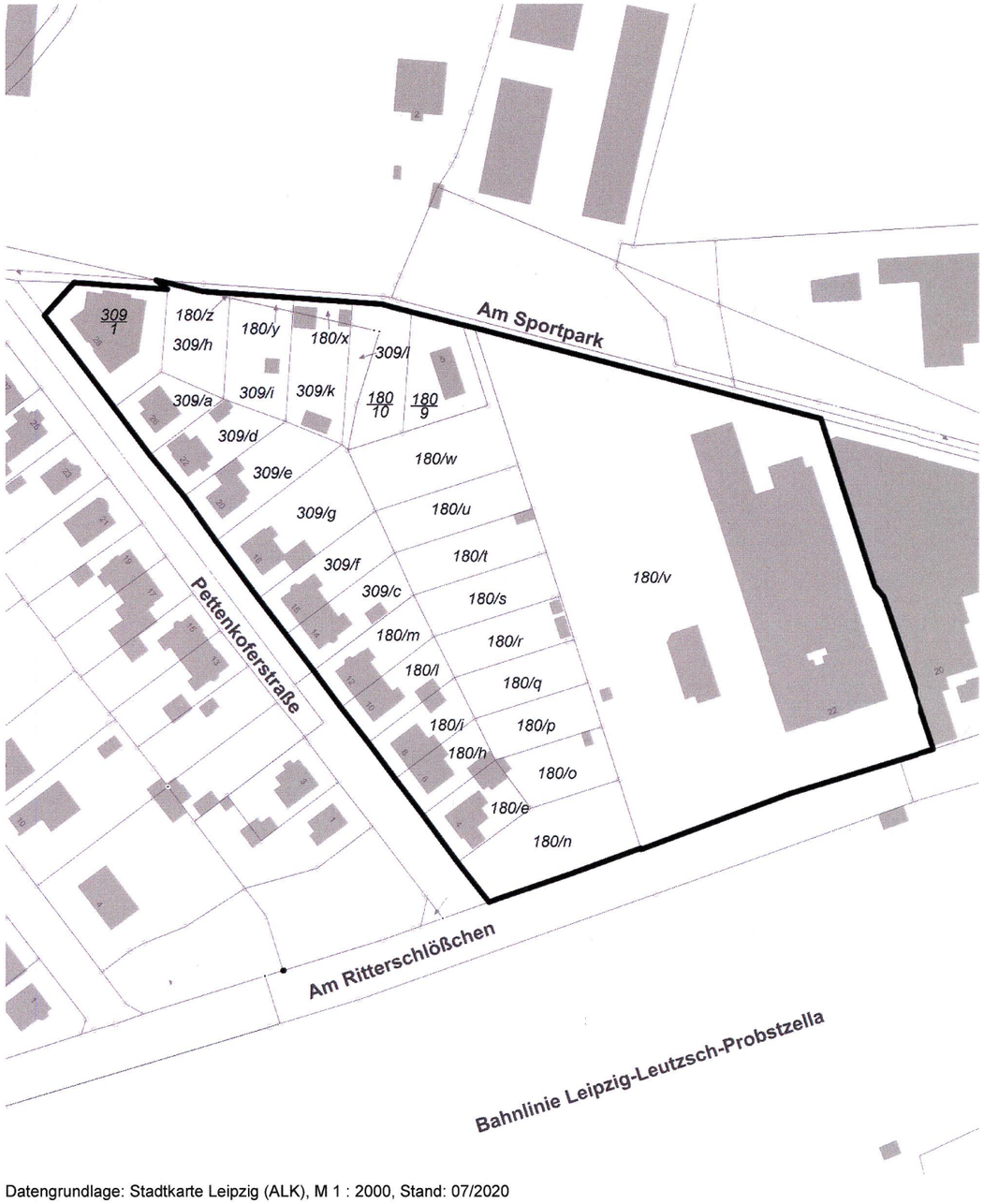

Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig (ALK), M 1 : 2000, Stand: 07/2020
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

§ 2 Inhalt der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 17. NOV. 2020

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

(Siegel) Stadt Leipzig – Der Oberbürgermeister –

Hinweis:
Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 23/2020 am 12.12.2020 in Kraft getreten.

Stadt Leipzig

Satzung über eine Veränderungssperre für eine Teilfläche im Bebauungsplan Nr. 456 „Alfred-Kunze-Sportpark“

Stadtbezirk: Alt-West

Ortsteile: Leutzsch und Böhlitz-Ehrenberg

Grenze des räumlichen Geltungs-bereiches

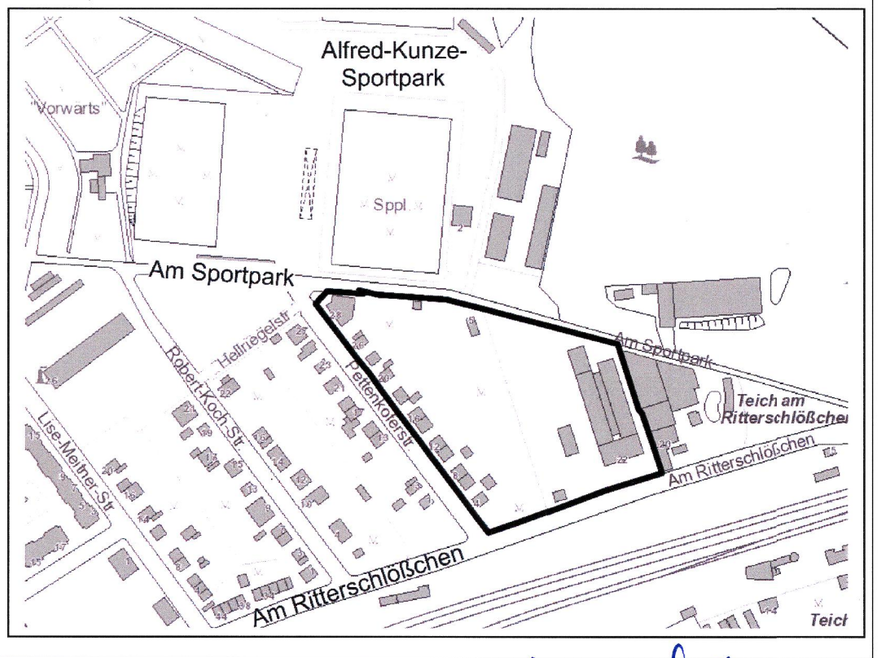

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Amtsleiter

23.07.2020

06. NOV. 2020